

Anlage 2



LK/SK-Kennziffer

bitte unbedingt angeben!

Welcome-Integrationsmanagement

Nachweis der Maßnahme i. S. d. Nr. 2.2 lit. a Förderaufruf Soforthilfe Ukraine 2022

1. Angaben zum/zur Stelleninhaber*in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Stellen-Nummer 1	Besetzt im Zeitraum: 2	
	von:	bis:
Höchster Schulabschluss	Abgeschlossene Berufsausbildung/ ggf. Studienabschluss	
<p>Gleichwertigkeitsprüfung gem. Nr. 2.2 lit. a Abs. 2 Förderaufruf Soforthilfe Ukraine 2022 bei ausländischen Qualifikationen</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich - eine positive Gleichwertigkeitsprüfung ist dieser Anlage beigelegt</p>		
<p><u>Neueinstellung im Rahmen des Förderaufrufs Soforthilfe Ukraine 2022</u></p> <p>Beschäftigungsumfang % im Welcome- Integrationsmanagement</p>		3
<p><u>Bei Weitergabe der Zuwendung – Ergänzung des ermittelten Förderanteils mit Eigenmitteln</u></p> <p>Soweit sich auf Grundlage der Einwohnerzahl einer kreisangehörigen Kommune rechnerisch zumindest eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) fördern lässt, bieten die Landkreise den entsprechenden Kommunen die eigenständige Erfüllung an und geben den jeweiligen Förderanteil, sofern von der Kommune gewünscht, weiter. Ggf. muss der ermittelte Förderanteil von der Kommune mit ergänzenden Eigenmitteln auf mindestens eine halbe Stelle aufgestockt werden (gem. Nr. 5 Förderaufruf Soforthilfe Ukraine 2022).</p> <p>War bei der Schaffung der o.g. Stelle/ des o.g. Stellenanteils eine Aufstockung mit ergänzenden Eigenmitteln notwendig?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja → Höhe des zur Weitergabe ermittelten Förderanteils (für 12 Monate) €</p>		4

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Zuwendungsfähige Ausgaben	Euro
<p>Im o.g. Beschäftigungszeitraum angefallene Personalkosten für den Beschäftigungsumfang im Welcome-Integrationsmanagement</p> <p>Zuwendungsfähige Ausgaben werden bis zu einer Höhe von maximal 47.000 € pro VZÄ für 12 Monate anerkannt.</p>	

Hinweis: Gem. Nr. 8 ANBest-K ist der Zuwendungsgeber berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und zu diesem Zweck ggf. Bücher, Belege und sonstige Unterlagen anzufordern. Der/die Zuwendungsempfänger*in hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und Auskunft zu erteilen. In Fällen der Weitergabe der Zuwendung (Nr. 7.7 ANBest-K) sind diese Rechte auch den Dritten gegenüber zur Bedingung zu machen.

3. Anlagen zur „Anlage 2“

<input type="checkbox"/>	Ggf. positive Gleichwertigkeitsprüfung bei ausländischer Qualifikation
<input type="checkbox"/>	Nur bei Weitergabe der Zuwendung: Verwendungsnachweis des Zuwendungsletzttempfängers (gem. Nr. 7.7 AnBest-K – vorerst ohne Belege) inkl. Arbeitsvertrag oder Änderungsvertrag bei Aufstockung
<input type="checkbox"/>	Nur wenn beim Landkreis beschäftigt: Arbeitsvertrag oder Änderungsvertrag bei Aufstockung